

<b>Vorlage Nr. I 29/2023</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Stellenplan 2024/2025 Bürger- und Ordnungsamt - Änderungsbedarf -**

**A Problem**

Für die Aufgabenerfüllung des Bürger- und Ordnungsamtes als Gefahrenabwehr- und Dienstleistungsbehörde sind für den Stellenplan 2024/2025 Veränderungen herbeizuführen.

**B Lösung**

Im Folgenden werden dringende Bedarfe beschrieben, die bereits im laufenden Haushalt überplanmäßig bereitzustellen sind. Für den Haushalt 2024/2025 werden entsprechende Stellenplananträge für die nachfolgenden Mehrbedarfe gestellt.

**1. Erweiterung der personellen Ausstattung des Außendienstes (Ordnungsdienst)**

Aktuell ist der Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes mit 30 Stellen ausgestattet. Seit Anfang 2023 wird der Dienst in einem Schichtplan absolviert der grundsätzlich die Zeit von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr (Mo. – Sa.) vorsieht; wobei die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen kann.

In der Koalitionsvereinbarung für die 21. Wahlperiode 2023 – 2027 ist festgehalten, dass der Außendienst auf 95 Stellen aufwachsen soll als Teil der Sicherheits- und Sauberkeitsoffensive im Stadtgebiet mit einer Ausdehnung der Einsatzzeiten. Ein entsprechender Antrag an den Magistrat zur Erarbeitung eines solchen Konzeptes in Verbindung mit der Personalverstärkung liegt für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. September 2023 vor.

Um bereits jetzt in einem ersten Schritt im Zuge der Haushalts- und Stellenplanberatungen die stellenplanmäßige Grundlage für den weiteren personellen Ausbau zu schaffen, sollen **jeweils 15,0 weitere Stellen (EG 8 TVöD/VKA)** für den Außendienst in den Jahren 2024 und 2025 im Stellenplan verankert werden.

**Bereits im laufenden Haushalt** ist aufgrund des vorhandenen Schichtbetriebes für beide Schichten jeweils die Einrichtung eines Schichtdienstleiters **2,0 Stellen (EG 9a TVöD /VKA – vorbehaltlich Bewertung -)** notwendig– analog eines Dienstgruppenleiters bei der Ortspolizeibehörde -. Die Sachgebietsleitung soll damit um administrative Angelegenheiten, die Einsatzplanung sowie als Ansprechpartner entlastet werden. Eine jeweilige Schichtdienstleitung ist auch für den weiteren personellen Zuwachs und der künftigen organisatorischen Umgestaltung in Abstimmung mit dem Personalamt notwendig.

Des Weiteren sollen die bisher im Stellenplan vorhandenen anerkannten **16,0 überplanmäßigen Bedarfe (EG 9a TVöD/VKA)** im Außendienst in den regulären Stellenplan übernommen werden.

## **2. Entfristung überplanmäßiger Bedarf Straßenverkehrsbehörde**

Mit Beschluss vom 08. September 2021 hatte der Ausschuss für öffentliche Sicherheit – und nachfolgend der Personal- und Organisationsausschuss in seiner Sitzung am 09. September 2021 – beschlossen, zunächst für die Dauer von zwei Jahren die Straßenverkehrsbehörde personell zu verstärken (VZA EG 9a TVöD/VKA). Die seinerzeit in der Vorlage I 48/2021 angegebenen Gründe für die befürwortete Personalverstärkung bestehen weiterhin.

Die für die StVO originär zuständigen Straßenverkehrsbehörden - in der Stadt Bremerhaven die nach § 44 Absatz 1 StVO örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde des Bürger- und Ordnungsamtes - können nach § 45 Absatz 1 Nr. 1 StVO, soweit dies zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum erforderlich ist, die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken, verbieten und den Verkehr umleiten. Hierdurch besteht eine grundsätzliche Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde für alle Arbeiten im Straßenverkehr und ist Bestandteil der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Bremerhaven.

Daher müssen Baustellen (Arbeitsstellen im Sinne der StVO) im Straßenraum und neben dem Straßenraum, die sich auf den Verkehr auswirken können, gesichert werden. Die Sicherungsmaßnahmen dienen dem Schutz der Verkehrsteilnehmenden (Verkehrsbereich) und der eigentlichen Arbeitsstelle (Arbeitsbereich).

Für die Durchführung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, benötigen daher (Bau-) Unternehmen vor deren Beginn eine verkehrsrechtliche Anordnung der örtlich und sachlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde, da die Sicherung einer Baustelle sich anhand der besonderen örtlichen und verkehrlichen Umstände im Einzelfall bestimmt.

Die Straßenverkehrsbehörden sind im Rahmen Ihres Überwachungsauftrages außerdem verpflichtet, die ordnungsgemäße Baustellensicherung wie u. a. die Beschilderung, den Verkehrsfluss, die Baustelleneinrichtung neben dem reinen Genehmigungsprozess vor Ort zu überprüfen.

Ein Anstieg der Anzahl der Arbeitsstellen ist weiterhin zu verzeichnen:

2019 wurden insgesamt 1.435 Arbeitsstellen beantragt,  
2020 wurden insgesamt 2.088 Arbeitsstellen beantragt,  
2021 wurden insgesamt 2.909 Arbeitsstellen beantragt,  
2022 wurden insgesamt 3.053 Arbeitsstellen beantragt,  
2023 wurden insgesamt 2.652 Arbeitsstellen beantragt (Stand 31.08.2023).

Aufgrund der bestehenden Auslastung der Baufirmen und anstehender Bauprojekte sowie Infrastrukturmaßnahmen ist auch in naher Zukunft mit einer weiterhin hohen Anzahl von Arbeitsstellen auszugehen. Ohne Beibehaltung des vorhandenen Personals ist eine sachgerechte und zeitnahe Genehmigung der Arbeitsstellen durch die Straßenverkehrsbehörde nicht mehr gewährleistet. Dies hat Auswirkungen auf die beteiligten Baufirmen und deren Arbeits- und Zeitpläne und verzögert geplante Baumaßnahmen.

Eine Entfristung der **1,0 Stelle (EG 9a TVöD/VKA)** ist daher 2024/2025 notwendig.

### 3. Personalverstärkung der Abteilung Migration und Einbürgerung

a) Die Anzahl der im Stadtgebiet Bremerhaven lebenden ausländischen Staatsangehörigen (ohne EU-Bürger) hat sich von 7.451 im Juni 2013 auf 16.417 im August 2023 erhöht. Sukzessive wurde auch das Personal im Sachgebiet „Ausländerwesen“ erhöht, jedoch nicht in dem Maße, wie die Anzahl der Fälle pro Sachbearbeiter in diesem Zeitraum veränderte.

Im Juni 2013 waren es 810 Fälle pro Sachbearbeiter und im Dez. 2012 (letzte Neuaufteilung) 1.131 Fälle pro Sachbearbeiter.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich das Ausländerrecht in den letzten Jahren in einem ständigen Veränderungsprozess befunden hat und die qualitativen Anforderungen an die Sachbearbeitung sich stetig erhöhten. Es seien hier nur beispielhaft die Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels, die Veränderungen in der beschleunigten Fachkräftezuwanderung, Sonderregelungen für ukrainische Staatsangehörigen, die Abwicklung des Brexit für dann nicht mehr EU-Bürger aus dem Vereinigten Königreich genannt, neben einer Vielzahl von Bundes- und Landesvorgaben im Ausländerrecht und die Dublin-Überstellungen seitens des BAMF.

Die Mitarbeiter:innen im Sachgebiet haben die Grenze der Belastbarkeit erreicht und krankheitsbedingte Ausfälle verschärfen die angespannte Personaldecke. Es bestehen bereits entsprechende Überlastungsanzeigen.

Um eine zeit- und sachgerechte adäquate Sachbearbeitung – auch in Hinblick auf die Integration und den notwendigen Fachkräftebedarf - zu gewährleisten müssen die Fallzahlen auf 950 Fälle pro Sachbearbeiter gesenkt werden. Hierzu ist es notwendig, **das Sachgebiet „Ausländerwesen“ mit 2,0 Stellen (EG 9b TVöD/VKA)** zu verstärken.

b) Weiterhin sind die beiden befristeten – im Zuge der Ukraine-Krise bewilligten – Sachbearbeiter **2,0 Stellen (EG 9a TVöD/VKA und EG 9b TVöD/VKA)** zu entfristen und als anerkannter Bedarf im Stellenplan zu hinterlegen. Die Abteilung Migration und Einbürgerung hat seit Feb. 2022 für ca. 2.690 ukrainische Staatsangehörige im vereinfachten Verfahren nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes Aufenthaltsgenehmigungen erteilt. Diese vereinfachte Verfahren soll zunächst bis Sommer 2024 nach dem Willen der EU Bestand haben. Hiernach – und kann auf Antrag bereits jetzt so verfahren werden – sollen die Aufenthaltserlaubnisse auf der regulären Anspruchsbasis des Aufenthaltsrechts im Rahmen der Einzelfallprüfung erteilt werden. Dies ist nur mit den vorgenannten Stellen zu leisten.

c) Das Bürger- und Ordnungsamt ist die zuständige Behörde für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft. Aufgrund der stark angestiegenen Einbürgerungszahlen hatte der Ausschuss für öffentliche Sicherheit in seiner Sitzung am 14. März 2023 sowie der Personal- und Organisationsausschuss in seiner Sitzung am 21. Februar 2023 beschlossen, einen 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarf (VZA EG 9a TVöD/VKA) für das Sachgebiet „Einbürgerung“ der Abteilung Migration und Einbürgerung bereitzustellen. Die Entwicklung der Einbürgerungszahlen – wie in der Vorlage I/14/2023 zur damaligen Beschlusslage bereits dargestellt - sind weiterhin konstant hoch, aktuell sind 766 Einbürgerungsanträge in Bearbeitung (Stand 31.08.2023).

Zwischenzeitlich wurde nun am 23. August 2023 vom Bundeskabinett das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts beschlossen. Kernpunkte sind u. a. das Zulassen von Mehrstaatigkeit, die Möglichkeit der Einbürgerung im Regelfall nach fünf statt acht Jahren (bei besonders gelungener Integration bereits nach drei Jahren), die in Deutschland geborenen Kinder erhalten vorbehaltlos die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn

mindestens ein Elternteil mehr als fünf Jahre ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt, Stärkung des Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, Vertiefung von Sicherheitsabfragen bei den Sicherheitsbehörden, Verzicht von Einbürgerungstestes bei der Gastarbeitergeneration, Durchführung von öffentlichen Einbürgerungsfeiern. Das Inkrafttreten ist zum 01. Januar 2024, spätestens zum 01. März 2024 vorgesehen.

Nach den Berechnungen der Bundesregierung würden von den Regelungen zunächst ca. 5,3 Millionen Einwohner betroffen sein. Seitens des Senator für Inneres wird für das Migrationsamt Bremen aufgrund der Reform ein zusätzlicher Personalaufwand von 12 Stellen angesetzt und in die dortigen Stellenplanberatungen eingebracht, da neben dem möglichen reinen Fallaufkommen auch inhaltlich in der Sachbearbeitung durch die Reform weitergehende Anforderungen an die Sachbearbeitung gestellt werden.

Heruntergebrochen auf die Stadt Bremerhaven sind nach den nun vorliegenden Eckpunkten der Reform ca. 9.700 Einwohner unserer Stadt mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit betroffen. Um eine zeit- und sachgerechte Bearbeitung zu ermöglichen ist daher **das Sachgebiet „Einbürgerung“ zusätzlich um 2,0 Stellen (EG 9a TVöD/VKA)** unbefristet zu verstärken.

#### **4. Stellenhebung Leiter Bürger- und Ordnungsamt**

Die Stelle des Leiters des Bürger- und Ordnungsamtes ist aktuell nach A 15 BBesO bewertet. Dem Bürger- und Ordnungsamt wurde in den vergangenen Jahren aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Vorgaben weitere Aufgaben übertragen bzw. die bestehenden Aufgabenbereiche wurden inhaltlich angepasst. Die Aufgabenwahrnehmung als Gefahrenabwehrbehörde rückte – auch in der öffentlichen Wahrnehmung stärker in den Vordergrund -. Dies spiegelte sich u. a. in einem Anstieg der Mitarbeiterzahl auf aktuell 141 wieder und wird durch die geplante Erweiterung des Außendienstes verstetigt. Durch die veränderte Aufgabenwahrnehmung ergeben sich für den Stelleninhaber erhöhte Anforderungen an die Leitungs- und Ausführungsverantwortung.

Es ist daher beabsichtigt, die aktuelle Bewertung einer Neubetrachtung auf A 16 BBesO (analog zum Stellenvorgänger) zu unterziehen. Für den Stellenplan 2024/2025 soll ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt werden, der diese Neubetrachtung berücksichtigt.

#### **C Alternativen**

Keine, die eine bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung des Bürger- und Ordnungsamtes sicherstellt.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Personalkosten werden im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/2025 im Personalkostenbudget berücksichtigt.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Eine Umsetzung der Änderungsbedarfe erfolgt in Abstimmung mit dem Amt 11 und den Mitbestimmungsgremien.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet, nach Beschlussfassung und Veröffentlichung des Haushaltes 2024/2025

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt die dargestellten zusätzlichen Bedarfe zur Kenntnis und beschließt die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss.

Grantz  
Oberbürgermeister